

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/002/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 06.02.2018 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	01.03.2018	Kenntnisnahme

### Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV

- Vorabbekanntmachung Direktvergaben

- Künftige Zusammenarbeit im RegioNetzWerk

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Bericht der Verwaltung über aktuelle Angelegenheiten des ÖPNV im Kreis Mettmann zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 06.02.2018 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

**Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV**  
**- Vorabbekanntmachung Direktvergaben**  
**- Künftige Zusammenarbeit im RegioNetzWerk**

**Anlass der Vorlage:**

Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Nahverkehrsplanung turnusgemäß über aktuelle Angelegenheiten des ÖPNV im Kreis Mettmann.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Es wird über folgende Sachstände berichtet:

- 1. Vorabbekanntmachung Direktvergaben**
- 2. Künftige Zusammenarbeit im RegioNetzWerk**

**1. Vorabbekanntmachung Direktvergaben**

Der Kreistag hatte die Verwaltung am 14.12.2017 ermächtigt, alle für die Durchführung und Umsetzung der anstehenden Direktvergaben gem. Art. 5 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 4 der VO (EG) 1370/2007 erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen (siehe hierzu Vorlagen Nr. 20/040/2017 und 20/041/2017/1). In den genannten Vorlagen wurden auch die, für eine Direktvergabe zu erfüllenden Voraussetzungen skizziert.

**a) Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 2 an eine Gruppe von Verkehrsunternehmen:**

Der Kreis Mettmann sowie die Städte Düsseldorf und Hilden haben im Dezember 2017 Beschlüsse darüber herbeigeführt, die öffentlichen Personenverkehrsdienste mittels eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an einen internen Betreiber direkt zu vergeben.

Parallel arbeitet die Verwaltung mit den Fachvertretern der Städte Düsseldorf und Hilden sowie den Verkehrsunternehmen intensiv an der Vorbereitung für die Vorabbekanntmachung, um diese noch im 1. Quartal 2018 durch den VRR im EU-Amtsblatt veröffentlichen zu lassen. Angestrebtes Ziel ist es, die im Aufgabenträgergebiet des Kreises Mettmann erbrachten Nahverkehrsleistungen der Rheinbahn AG, der KVGM und der VGH mit den Nahverkehrsleistungen auf Düsseldorfer Gebiet zu einem Gesamtnetz zusammenzuführen und im Wege der Direktvergabe langfristig zu sichern. Die Betriebsaufnahme dieses Gesamtnetzes ist für den 01.11.2019 vorgesehen, da die Bestandsbetreuung der Stadt Düsseldorf bereits zu diesem Zeitpunkt ausläuft.

Der Kreis Mettmann sowie die Städte Düsseldorf und Hilden als zuständige Aufgabenträger haben für Ihr jeweiliges Verkehrsunternehmen den Nachweis ggü. dem VRR zu erbringen, dass die Voraussetzungen für eine Direktvergabe auch tatsächlich vorliegen.

Diese Prüfung wird durch unabhängige Gutachter vorgenommen. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse ebenfalls im 1. Quartal 2018 vorliegen.

#### **b) Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 4 an die BVR GmbH:**

Zwischen dem Kreis Mettmann, der BVR GmbH und dem VRR wurde abgestimmt, als erste die OrtsBus-Linie O5 (Erkrath S – Erkrath-Millrath S) in die Vorabbekanntmachung zu geben.

Bevor der VRR eine Vorabbekanntmachung einer Direktvergabe im EU-Amtsblatt veröffentlicht, lässt er prüfen, ob für den jeweiligen Kleinauftrag die Voraussetzungen zur Direktvergabe auch erfüllt werden. Für die BVR GmbH als nicht kommunal beherrschtes Verkehrsunternehmen veranlasst der VRR zentral im Verbundraum die Prüfung der Direktvergabefähigkeit durch einen unabhängigen Gutachter. Für die Linie O5 liegt dem VRR und der Verwaltung das positive Testat des Gutachters in Schriftform vor.

Auf dieser Grundlage wurde die Vorabbekanntmachung zur Direktvergabe für den Kleinauftrag der Linie O5 an die Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) durch den VRR im EU-Amtsblatt Anfang Februar 2018 veröffentlicht.

Die Verwaltung wird den Ausschuss anlassbezogen weiterhin über den Sachstand zu den Direktvergaben informieren.

## **2. Künftige Zusammenarbeit im RegioNetzWerk**

### **Vorstellung des RegioNetzWerks bei Frau Ministerin Scharrenbach**

Infolge des Regierungswechsels haben sich die Zuständigkeiten bzw. Aufgabenzuschnitte der Ministerien geändert. Seitdem werden die, aus dem damaligen Projektauftrag „StadtUmland.NRW“ hervorgegangenen, regionalen Kooperationen federführend durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) von Frau Ministerin Scharrenbach betreut.

Das RegioNetzWerk möchte seine regionale Zusammenarbeit auch in Zukunft verstärkt weiterführen. Die Weiterentwicklung des Zukunftskonzeptes und die regionalen Leitprojekte sowie die Organisation des Netzwerkes benötigt Begleitung und Förderung. Am 25.01.2018 stellte sich das RegioNetzWerk daher Frau Ministerin Scharrenbach persönlich vor.

Als Vertreter des Kreises Mettmann nahmen Herr Kreisdirektor Richter und Herr Beckmann an dem Termin teil. Herr Richter übernahm für das RegioNetzWerk zudem die Rolle des Netzwerksprechers.

Der Ministerin wurden das Zukunftskonzept und die Leitprojekte präsentiert und Möglichkeiten der Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen ausgelotet. Frau Scharrenbach legte ihre Sicht der Dinge dar und erläuterte, welche Bedeutung regionale Kooperationen und Zusammenschlüsse auf Landesebene haben werden und wie das Land das RegioNetzWerk unterstützen kann. Insbesondere wurde die fachliche Unterstützung bei der Entwicklung der städtebaulichen und verkehrsplanerischen Leitprojekte zugesagt. Dies betrifft auch die Rätinger Weststrecke. Zwar wurden keine konkreten Aussagen zu weiteren Förderungen getroffen; die zugesagte Begleitung kann jedoch als durchaus positives Signal bewertet werden.

### **Finanzierung des Netzwerkers**

Das RegioNetzWerk hat in der 2. Projektphase von StadtUmland.NRW Zuwendungen in Höhe von 200.000 € erhalten. Diese Gelder sind inzwischen weitestgehend aufgebraucht. Um die

Aktivitäten des RegioNetzWerks und die Leitprojekte weiter vorantreiben zu können, ist ab dem Jahr 2018 eine Nachfolgeregelung bzw. finanzielle Unterstützung durch die Beteiligten nötig.

Was die weitere Finanzierung des "RegioNetzWerks" angeht, wird von jährlichen Kosten für den Netzwerker incl. Sachkosten von 150.000 € / Jahr ausgegangen. Der Netzwerker soll zunächst für die Dauer von 3 Jahren für das RegioNetzWerk tätig sein. Bereits im letzten ÖPNV-Ausschuss hatte die Verwaltung hierüber ausführlich informiert.

Zwischenzeitlich wurde der Finanzierungsschlüssel auch von allen Projektpartnern bestätigt.

<b>Gebietskörperschaft</b>	<b>Finanzieller Anteil in % / Jahr</b>	<b>Finanzieller Anteil absolut / Jahr</b>
Düsseldorf	22,5 %	33.750 €
Duisburg	22,5 %	33.750 €
Krefeld	17,5 %	26.250 €
Meerbusch	12,5 %	18.750 €
Ratingen	12,5 %	18.750 €
<b>Kreis Mettmann</b>	<b>12,5 %</b>	<b>18.750 €</b>

Die für den Kreis Mettmann anfallenden Kosten in Höhe von 18.750 € / Jahr sind im Haushalt 2018 bereits eingeplant (s. Produkt 12.02.01, Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“).

Über die Finanzierung der jeweiligen Leit- und Zukunftsprojekte ist zu gegebener Zeit im Einzelfall zu entscheiden.